

M - 27. - 194

Des Menschen Würde –  
entdeckt und erfunden  
im Humanismus  
der italienischen Renaissance

herausgegeben von

Rolf Gröschner, Stephan Kirste  
und Oliver W. Lembcke

Mohr Siebeck

Rolf Gröschner, geboren 1947; Studium der Wirtschaftswissenschaften und der Rechtswissenschaft in Nürnberg, Erlangen und München; 1974 Diplom; 1978 Erste, 1985 Zweite Juristische Staatsprüfung; 1981 Promotion; 1990 Habilitation; Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Jena.

Stephan Kirste, geboren 1962; Studium der Rechtswissenschaft, Geschichte und Philosophie in Regensburg und Freiburg; 1989 Erste, 1994 Zweite Juristische Staatsprüfung; 1997 Promotion; 2004 Habilitation; Dozententätigkeit in Heidelberg, Münster, Erlangen, Virginia und in Brasilien; seit 2007 außerplanmäßiger Professor an der Universität Heidelberg.

Oliver W. Lembcke, geboren 1969; Studium der Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Geschichte in Kiel und Cambridge (Mass.); 1995 Magister, 2004 Promotion; derzeit DFG-Stipendiat im Graduiertenkolleg »Menschenwürde und Menschenrechte« und Lehrbeauftragter im Bereich Politische Theorie an der Universität Jena.

ISBN 978-3-16-149696-7  
ISSN 1867-1349 (POLITIKA)

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2008 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Bembo gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Held in Rottenburg gebunden.

## Inhaltsverzeichnis

<i>Collegium editorum</i>	
Dialog über die Renaissance der Würde . . . . .	VII
<i>Manfred Walther</i>	
Renaissance-Forschung und Wissenschaftemigration. Zum zeitgeschichtlichen Kontext der Entdeckung/Erfindung des »Bürgerhumanismus« in Florenz . . . . .	1
<i>Lorenz Schulz</i>	
Das juristische Potential der Menschenwürde im Humanismus . . . . .	21
<i>Martin Leiner</i>	
Menschenwürde und Reformation . . . . .	49
<i>Paul Richard Blum</i>	
De necessitate facimus voluntatem. Willensfreiheit und Recht bei Coluccio Salutati . . . . .	63
<i>Alexander Thumfart</i>	
Giannozzo Manetti: »Wir sind für die Gerechtigkeit geboren«. Der Entwurf einer politisch-sozialen Würde des Menschen . . . . .	73
<i>Alexander Lohner</i>	
Die Begründung der Menschenwürde bei Marsilio Ficino und die Bedeutung seiner Reflexionen für Grundfragen der heutigen Ethik . . . . .	93
<i>Hartmut Westermann</i>	
Lorenzo Valla: »De libero arbitrio«. Die Freiheit des Menschen im Angesicht Gottes . . . . .	113
<i>Joachim Lege</i>	
Freiheit und Würde bei Lorenzo Valla. Philologische Ergänzungen und eine systemtheoretische Provokation, betreffend Gott und die moderne Gesellschaft . . . . .	141

<i>Oliver W. Lembcke</i>	
Die Würde des Menschen, frei zu sein. Zum Vermächtnis der »Oratio de hominis dignitate« Picos della Mirandola . . . . .	159
<i>Stephan Kirste</i>	
Menschenwürde und die Freiheitsrechte des Status Activus. Renaissancehumanismus und gegenwärtige Verfassungsdiskussion . . .	187
<i>Rolf Gröschner</i>	
Des Menschen Würde – humanistische Tradition eines Verfassungsprinzips . . . . .	215
<i>Theo Kobusch</i>	
Die Würde des Menschen – ein Erbe der christlichen Philosophie . . .	235
Autorenverzeichnis . . . . .	
Personenregister . . . . .	251
Sachregister . . . . .	255
	257

## Dialog über die Renaissance der Würde

*Tres faciunt collegium editorum.* Das Kollegium, dem Konzeption, Organisation und Dokumentation der Loccumer Tagung (vom 16. bis 18. September 2005) oblagen, kündigt seine editorische Vorrede als »Dialog« an und nimmt diese Ankündigung beim Wort. Wie die Atmosphäre der Tagung, so die Einleitung des Tagungsbandes: dialogisch. Durch die vorangestellten Initialen (G, K und L) ist der jeweilige Dialogpartner leicht identifizierbar.

G – Wenn wir von einer »Renaissance« der Würde sprechen, spielen wir mit der Doppelbedeutung dieses Begriffs als Bezeichnung für eine Epoche einerseits und das Wiederaufleben einer Tradition andererseits. Das literarische Spiel hat aber durchaus seine ideengeschichtlichen Regeln: Wer Renaissance der Würde sagt, muß mit der Würde in der Renaissance beginnen. Darum hat der im Jahre 2000 in Heidelberg gegründete Arbeitskreis »Ideengeschichte der Rechtsphilosophie« auf seiner dritten Tagung (nach 2001 und 2003) sich dieses Themas angenommen. Weil er die Ideengeschichte als selbständigen Forschungsgegenstand der Rechtsphilosophie versteht, stand auch in Loccum die Arbeit mit und an den Quellentexten im Mittelpunkt. Angesichts der prominenten Stellung der Menschenwürde im Grundgesetz und in Anbetracht des »metaphysischen Begründungsbreis« mancher Interpretationen (Hasso Hofmann) durfte die Frage nach der humanistischen Tradition des Art. 1 Absatz 1 Satz 1 GG dabei nicht unerörtert bleiben.

K – Wir sollten unseren Lesern aber erst einmal erklären, weshalb der Tagungsband einen etwas anderen Titel trägt als die Tagung selbst. Der Tagungstitel lautete »Des Menschen Würde – (wieder)entdeckt oder erfunden im Humanismus der italienischen Renaissance?« Mit der Streichung des Fragezeichens und der Ersetzung von »oder« durch »und« beantworten wir die in Loccum diskutierte Leitfrage nach dem Verhältnis zwischen »Entdeckung« und »Erfindung« der *dignitas hominis* im Sinne wechselseitiger Verstärkung: Alle in den Tagungsreferaten behandelten Autoren – Coluccio Salutati, Gianozzo Manetti, Marsilio Ficino, Lorenzo Valla und Giovanni Pico della Mirandola – greifen antike und insbesondere patristische Vorstellungen auf, gehen mit ihnen aber immer auch, dem Selbstverständnis der Renaissance und der Selbststilisierung der Humanisten entsprechend, erfinderisch, ja geradezu schöpferisch um. Der *status activus* des Bürgers ist ein anschauliches Beispiel für einen solch innovativen Umgang mit antiken Traditionen.